



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

227/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 11.07.2012

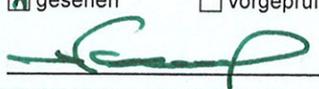
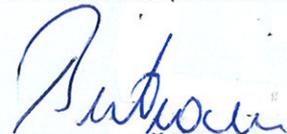
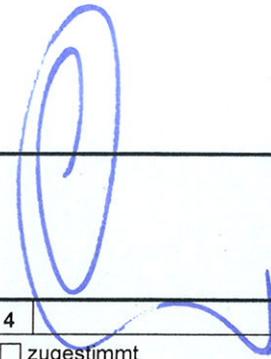
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	19.09.2012	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.09.2012	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2012 bei Produkt 063610101, Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53118340, Bez.: Betriebskostenzuschüsse an die AÖR

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 063610101, Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53118340, Bez.: Betriebskostenzuschüsse an die AÖR in Höhe von 182.715,31 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch entsprechende Mehrerträge bei Produkt 063610101, Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 41413000, Bez.: LZW Betriebskosten Kindergarten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung 2012 ist im Produkt 063610101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53118340, Bez.: Betriebskostenzuschüsse an die AÖR ein Haushaltsansatz in Höhe von 4.004.850,00 € enthalten.

Gemäß § 24 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Fassung bis 31.07.2013, hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Ab dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Sukzessive werden daher Kinder unter drei Jahren in den Eschweiler Einrichtungen aufgenommen.

Viele Elternteile müssen zur Deckung des Lebensunterhaltes ihrer Familien frühzeitig nach Geburt eines Kindes ihre Arbeitsstelle wieder aufnehmen, so dass die Anzahl der Kinder, für die ein entsprechender Betreuungsplatz in einer Einrichtung benötigt wird, stetig ansteigt. Auch ist ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer solchen bedroht sind, zu verzeichnen.

Einhergehend hiermit sind durch die Stadt Eschweiler auch entsprechend höhere Kindpauschalen zu den Betriebskosten der Einrichtungen zu leisten. Auch werden die Kindpauschalen mit jedem Kindergartenjahr um 1,5 % erhöht, so dass hierdurch ab August 2012 ebenfalls die Kosten ansteigen. Darüber hinaus wurden durch die Revision des Kinderbildungsgesetzes zusätzliche Kindpauschalen für unter dreijährige Kinder geschaffen, die bei der ursprünglichen Meldung der Haushaltsansätze für 2012 noch nicht bekannt waren und insofern auch nicht kalkuliert werden konnten.

Rechtliche Betrachtung:

Die Stadt Eschweiler ist auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) verpflichtet, entsprechende Betreuungsplätze für Kinder bereit zu stellen.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Gemäß § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Kostenstelle 51000000
Sachkonto 53118340 – Betriebskostenzuschüsse an die AÖR

Haushaltsansatz 2012	4.004.850,00 €
./.. bisheriger Soll-Aufwand (inkl. Juli 2012)	2.410.562,34 €
./.. geplanter Soll-Aufwand (August – Dezember)	1.777.002,97 €
= Benötigter Mehraufwand	182.715,31 €

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 182.715,31 € ist gewährleistet durch Mehrerträge als Folge der weiteren Einrichtung von Betreuungsplätzen im U3-Bereich bei der BKJ bei

Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,
Kostenstelle 51000000,
Sachkonto 41413000 – LZW Betriebskosten Kindergarten.